

ÖKOSTROM AKTIV

> Förderprogramm Photovoltaik mit Batteriespeichersystem

> Investitionszuschuss für 2019/2020 sichern!

Wandeln Sie Sonnenenergie in Strom um und erhöhen Sie Ihren Unabhängigkeitsgrad auf bis zu 70 Prozent! Im Rahmen des *Ökostrom-AKTIV*-Konzepts können alle *Ökostrom-AKTIV*-Kunden, die eine Photovoltaikanlage mit Batteriespeichersystem zur Stromerzeugung betreiben und nutzen wollen, das badenova Förderprogramm in Anspruch nehmen.

Was wird gefördert?

- > badenova fördert im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel vom 1. April 2019 bis 29. Februar 2020 die Installation einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeichersystem durch einen Investitionszuschuss
- > Die Förderung gilt nur für eine **neue** Photovoltaikanlage mit Lithiumbatterie.
- > Die Mindestgröße der geförderten Photovoltaikanlage beträgt 3 kW_p. Dabei wird eine Kapazität der Lithiumbatterie von mindestens 2 kWh benötigt.
- > **Der Zuschuss beläuft sich auf 1.050 Euro.**
- > Der Förderbetrag wird zu gleichen Teilen über drei Jahre ausgezahlt, vorausgesetzt der Antragsteller deckt seinen gesamten Strombedarf mit *Ökostrom AKTIV*.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wer wird gefördert?

- > Alle derzeitigen und künftigen badenova *Ökostrom-AKTIV*-Kunden, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage *Ökostrom AKTIV* von badenova beziehen.
- > Bei Kündigung (bzw. Tarifwechsel) des *Ökostrom AKTIV* verfällt der Anspruch auf weitere Förderzahlungen.

Nicht gefördert werden:

- > Eigenbauanlagen und Prototypen
- > gebrauchte Anlagen oder Anlagen, deren Teile überwiegend gebraucht sind



Mit Photovoltaik sauberen Strom aus Sonnenschein gewinnen und speichern

ÖKOSTROM AKTIV

> Förderprogramm Photovoltaik mit Batteriespeichersystem

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- > Das Gebäude wird derzeit bzw. künftig durch badenova mit *Ökostrom AKTIV* versorgt. Die Verfügbarkeit von *Ökostrom AKTIV* kann auf badenova.de/oekostrom-aktiv geprüft werden.
- > Die Antragstellung muss vor Baubeginn erfolgen.
- > Die Installation und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage mit Batteriespeichersystem erfolgt vom 1. April 2019 bis 29. Februar 2020.
- > Die Wirkleistungsbegrenzung der installierten PV-Leistung beträgt 60 Prozent.
- > Der Antragsteller stimmt einer werblichen Vermarktung der Anlage durch badenova zu. Dies gilt insbesondere für die Verwendung und Veröffentlichung von medialen und energetischen Aufzeichnungen. Der Betreiber der Anlage ermöglicht nach vorheriger Absprache die Besichtigung der Anlage. Werbemaßnahmen, die der Antragsteller mit Mitbewerbern der badenova durchführen will, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit badenova. Die Vertragspartner sind sich einig, dass dieser Teil der Vereinbarung auch nach dem Ende der eigentlichen Vertragslaufzeit seine Gültigkeit behält.
- > badenova fördert Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichersystem nur im Rahmen der für diesen Zweck bereitgestellten Fördermittel.
- > Handwerker dokumentieren für ihre Auftraggeber die Qualität der verbauten Komponenten sowie die fachgerechte Installation, die Prüfung und die Einhaltung aller Regeln und Normen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

1. der ausgefüllte Förderantrag mit Leistungsdaten, der geplanten Inbetriebnahme und Ansprechpartner Ihres Anlagenbauers
 2. Ihr *Ökostrom-AKTIV*-Vertrag über Ihren gesamten Stromverbrauch (wenn Sie noch kein *Ökostrom-AKTIV*-Kunde sind); der Antragsteller muss spätestens bis zum 29. Februar 2020 *Ökostrom AKTIV* von badenova beziehen.
 3. die Rechnungskopie und Bestätigung des Installationsunternehmens mit ausgewiesener Leistung, eine Kopie der Fertigstellungsanzeige der Installationsfirma sowie ein Foto Ihrer Photovoltaik- und Speicheranlage (zeitnahe Einreichung, spätestens jedoch drei Monate nach Inbetriebnahme, sonst erlischt der Antrag auf Förderung). Auf der Schlussrechnung müssen sämtliche Hersteller, die Gesamtkosten der Photovoltaikanlage und des Batteriespeichersystems klar ersichtlich sein.
 4. von Antragstellern, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, benötigen wir eine Rechnung über den Zuschussbetrag mit ausgewiesener Umsatzsteuer und Steuernummer (ein Musterrechnungsblatt schicken wir Ihnen gerne zu).
- > **Bitte fügen Sie die oben genannten Unterlagen Ihrem Antrag bei oder reichen Sie diese zeitnah, spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme, nach.**

> ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINER PHOTOVOLTAIK-ANLAGE MIT BATTERIESPEICHERSYSTEM IM RAHMEN DES ÖKOSTROM-AKTIV-KONZEPTE

badenova AG & Co. KG
Kennwort PV und Speicher
Tullastraße 61
79108 Freiburg

> gültig vom 1. April 2019 bis 29. Februar 2020

Antragsteller

Ökostrom-AKTIV-Kunde ja nein

Firma

Straße/Hausnummer

Telefon/Telefax

E-Mail

vorsteuerabzugsberechtigt ja nein

Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke

Vertragskontonummer (nur Ökostrom-AKTIV-Kunden)

Name, Vorname

PLZ/Ort

IBAN

BIC

Kontoinhaber (falls abweichend von o. g. Antragsteller)

Von den Förderbedingungen habe/n ich/wir Kenntnis genommen und stimme/n zu.

Die Förderung kann je Kunde während der dreijährigen Laufzeit nicht für weitere Objekte in Anspruch genommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

> Wichtig: Die Auszahlung erfolgt erst, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen

> Bitte Rückseite beachten!

Antragsbearbeitung (von Installationsfirma auszufüllen)

Angaben zum Gebäude/Objekt

Anschrift Montageort (falls von o. g. Adresse abweichend)

Gebäudeart

Altbau Neubau 1- bis 2-Familienhaus Mehrfamilienhaus Schule Gewerbeobjekt

Angaben zur PV-Anlage

Installierte Leistung

_____ kW_p (geplante) Inbetriebnahme der Anlage _____ Hersteller der PV-Module Anschluss nach EEG

Angaben zum Batteriespeichersystem

Hersteller	Typ	Bruttokapazität (C10) kWh	DOD (%)	Nutzbare Kapazität kWh

Herstellungsdatum der Batterie laut Typenschild/Inbetriebsetzungsdatum im Werk: _____

Aufbau der Batteriebank

Anzahl der Batterien _____ à _____ V Anzahl: _____ Zyklen bei einer nutzbaren Kapazität von _____ kWh

Anschluss des Speichersystems

1-phasig auf L1 L2 L3 3-phasig AC-gekoppeltes System
 notstromfähig USV-fähig DC-gekoppeltes System

Weitere Kriterien

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| | ja | nein |
| > Wirkleistungsbegrenzung der installierten PV-Leistung beträgt 60 Prozent | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| > Energiebezug des Speichersystems (bedeutet keine Entladung ins öffentliche Netz): Der Anschluss erfolgt gemäß aktueller TAB (technische Anschlussbedingungen) des Netzbetreibers und FNN*-Hinweis zum Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz. (FNN* Forum Netztechnik/Netzbetrieb) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| > Energielieferung des Speichersystems (bedeutet keine Speicherladung aus dem öffentlichen Netz): Der Anschluss erfolgt entsprechend VDE-AR-N 4105 und FNN-Hinweis zum Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Fachunternehmen

Die erforderliche Eintragung des errichtenden und inbetriebnehmenden Unternehmens in das Installateur-Verzeichnis eines Verteilnetzbetreibers ist gegeben.

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße/Hausnummer _____

Telefon _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____

Errichtung und Inbetriebnahme erfolgten durch eine Elektrofachkraft nach Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 bzw. DIN VDE 1000-10

_____ Stempel/Unterschrift

Auftragsbearbeitung (von badenova auszufüllen)

Ökostrom-AKTIV-Vertrag liegt vor

Belege weitergeleitet

Name des Mitarbeiters _____

Ort, Datum _____

Telefon _____

Unterschrift _____